



Nominierungsrichtlinien
Länderkämpfe und Kaderbildung

Saison 2026

Marco Antoni, Leitender Landestrainer
Fachkommission Leistungssport

Hannover, 09.06.2026

1) U16-Ländervergleichskampf am 19. September 2026 in Berlin

Der Niedersächsische Leichtathletik-Verband entsendet für den 19. September eine Landesauswahl der stärksten U16-Sportler*innen zum Ländervergleichskampf. Dort trifft unser Nachwuchs auf gleichaltrige Konkurrenz der norddeutschen Landesverbände Bremen, Berlin, Hamburg, Nordrhein, Westfalen und Schleswig-Holstein. Primär ist der Wettkampf für unsere Altersklasse 15 vorgesehen. Eine Nominierung von Sportler*innen der Altersklasse 14 kann erfolgen.

Folgende Disziplinen werden mit jeweils **zwei** Teilnehmenden besetzt:

Sprint: 100 m, 300 m, 80 m-Hürden, 300 m-Hürden, 4x100m-Staffel m/w, 4 x 200m Mixed-Staffel
Lauf: 800 m, 3000 m

Sprung: Weitsprung, Hochsprung, Stabhochsprung, Dreisprung

Wurf: Kugelstoßen, Diskuswerfen, Speerwerfen

*Nominierungsschluss ist der **12. Juli 2026** (mit Beendigung der Deutschen U16-Meisterschaften). Die Nominierung der Auswahl erfolgt in der Kalenderwoche 29. Die Einladung zum Ländervergleichskampf erfolgt unmittelbar nach der Nominierung per E-Mail direkt an die Sportler*innen. Die Rückmeldung mit Zu- oder Absage muss bis spätestens 31. Juli 2026 beim Leitenden Landestrainer mittels Rückmeldebogen eingegangen sein.*

Ausschlaggebend für die Aufstellung der Landesauswahl sind:

- 1) Der Gewinn der Landesmeisterschaft Altersklasse 15 in der jeweiligen Disziplin
- 2) Die NLV-Bestenlistenplatzierung Rang 1 zum Nominierungsschluss am 12. Juli 2026
ODER: NLV-Bestenlistenplatzierung Rang 2 (sofern der Sieg bei den Landesmeisterschaften und Bestenlistenplatz 1 von derselben Person erzielt werden)

*Ersatzteilnehmer*innen werden ebenfalls anhand der NLV-Bestenliste (Rang 2 bzw. 3) zum 12. Juli 2026 bereits vorgemerkt und bei Absagen zur Rückmeldefrist kontaktiert. Im Falle weiterer, kurzfristiger Ausfälle werden vom Leitenden Landestrainer in Rücksprache mit dem Vizepräsidenten Jugend nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden Bestenlisten nachnominiert.*

Eine Nominierung bzw. schlussendliche Teilnahme kann nur erfolgen, wenn:

- alle Unterlagen, die nach Nominierung zugesandt werden, vollständig ausgefüllt zur Rückmeldefrist eingereicht wurden.
- keinerlei disziplinarische Verhaltensauffälligkeiten bei vorherigen NLV-Maßnahmen verzeichnet wurden.

2) NLV-Kaderbildung für die Saison 2027 (LK-E1 & LK-E2, LK-F und LK-Ü)

Der Niedersächsische Leichtathletik-Verband beruft für seine Förderkader auf Landesebene die leistungsstärksten und perspektivisch hoffnungsvollsten Talente. Hierbei sind – sofern vorhanden – bundeseinheitliche Kaderrichtlinien als grundsätzlicher Maßstab vorgesehen. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Konzepten für den Nachwuchsbereich U14/U16, den Jugendbereich U18/20 (nach Disziplingruppen aufgeteilt) und den Anschlussbereich U23/Aktive teilweise zusätzliche Kriterien zur Sichtung von Talenten geschaffen. Dies kann in den jeweiligen Veröffentlichungen spätestens zum September 2026 auf der NLV-Homepage (oder auf Anfrage bei der zuständigen Ansprechperson) nachgelesen werden.

Die Förderperiode und damit einhergehend die Zugehörigkeit zum Landeskader der Saison 2027 beginnt mit dem 1. Oktober 2026 und endet zum 30. September 2027. Der Nominierungs-Schluss ist der 31. August 2026. Die bis dahin erbrachten Leistungen müssen in der NLV-Bestenliste abrufbar sein, d.h. den Regularien zur dortigen Aufnahme entsprechen.

Grundsätzliches zur Kaderbildung LK-E1

Der LK-E1 ist ein Sichtungskader der Regionen Nordwest, Nordost, Süd und Hannover. Er wird für die Altersklasse U14 der jeweiligen Fördersaison gebildet – auf Vorschlag der vom NLV benannten verantwortlichen Ansprechpersonen vor Ort. Die Berufung erfolgt nach Prüfung des Vorschlags durch den Landestrainer Nachwuchs und den Leitenden Landestrainer. Der LK-E1 wird primär in den Regionen gefördert durch mehrere Maßnahmen pro Jahr. In dieser Förderstufe sollen gegenseitige erste Eindrücke entstehen zwischen Sportler*innen, Erziehungsberechtigten, Heimtrainer*innen und dem NLV bzw. dem verantwortlichen Leitungssportpersonal.

Grundsätzliches zur Kaderbildung LK-E2

Seit der Saison 2026 bildet der NLV einen zentral geförderten U16-Kader. Vorher wurde das Verfahren angewandt, welches nun in die Altersklasse U14 verlagert wurde. Bis zu 100 Sportler*innen können durch den Landestrainer Nachwuchs in Absprache mit dem Leitenden Landestrainer zur Kadernominierung vorgeschlagen werden. Die Berufung erfolgt nach Genehmigung der Fachkommission Leistungssport. Es finden mehrere zentrale Kadermaßnahmen pro Jahr statt. Darüber hinaus können die NLV-Stützpunkte zur dezentralen Förderung genutzt werden. Die Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen den Sportler*innen, Heimtrainer*innen und Verbandstrainer*innen ist dabei ein grundlegendes Prozessziel.

Grundsätzliches zur Kaderbildung LK-F

Die Altersklassen U18 und U20 bilden das Kernstück der Landesverbandsförderung. Der LK-F wird regelmäßig zentral und dezentral durch Kaderlehrgänge und Stützpunkteinheiten gefördert. Hierfür wird der mehrheitliche Anteil der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen im NLV-Fachbereich *Leistungssport* zur Verfügung gestellt. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sportler*innen, Heimtrainer*innen und Verbandstrainer*innen ist das wesentliche Merkmal für rentable und somit nachvollziehbare sowie wiederkehrende Berufungen. Die Landestrainer*innen der Disziplingruppen reichen vorab einen mit dem Leitenden Landestrainer abgestimmten Vorschlag bei der Fachkommission Leistungssport zur Genehmigung ein. Der NLV behält sich vor Kaderberufungen trotz ausreichender Wettkampfleistungen nicht vorzunehmen, wenn das Maß an Zusammenarbeit nicht den Voraussetzungen oder Vereinbarungen entspricht, die vorab kommuniziert oder festgelegt waren. Diese müssen jedoch transparent für alle Parteien der Kooperation sichtbar sein.

Grundsätzliches zur Kaderbildung LK-Ü

In den Altersklassen U23 und Aktive kann der Status LK-Ü vergeben werden, wenn Sportler*innen aus dem Bundeskader ausscheiden oder die langfristige Perspektive für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften aufweisen können. Die damit einhergehende Mindestperspektive ist das potenzielle Erreichen von Top-8-Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften. Grundsätzlich ist eine maximale Verweildauer von zwei Jahren vorgesehen.

Vorschläge zur Kaderbildung erarbeiten Trainer*innen, die am Standort Hannover bzw. im Einzugsgebiet des Bundesstützpunkts Hannover in den jeweiligen Disziplingruppen agieren, gemeinsam mit dem Leitenden Landestrainer. Da das wesentliche Merkmal dieser Förderung die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit entsprechend zur Verfügung stehenden Trainer*innen darstellt, ist eine Kaderberufung durch die Fachkommission Leistungssport mit Erwartungshaltung einhergehend diese seitens Sportler*innen und Heimtrainer*innen bestmöglich genutzt wird. Gemeinsam geführte Planungsgespräche werden entsprechend dokumentiert. Der NLV behält sich vor eine Zugehörigkeit auch unterjährig zu streichen, sollte die Zusammenarbeit nicht nachhaltig eingegangen werden.

Darüber hinaus gelten folgende grundlegenden Regelungen:

- Sportler*innen können für die Landeskaderförderung nicht berufen werden, wenn sie gegen Anti-Doping-Richtlinien verstoßen haben. Bei minderschweren Vergehen, die mit Unwissenheit einhergingen, berät die Fachkommission Leistungssport bzgl. einer Rehabilitation. Ggf. wird das NLV-Präsidium zur Entscheidungsfindung einbezogen – je nach Schwere des Falls. Im Zeitraum der Prüfung des Sachverhalts wird der Kaderstatus und alle damit einhergehenden Möglichkeiten ausgesetzt.
- Die Fachkommission Leistungssport berät bei Wettkampfdisqualifikationen, die mit groben Regelverstößen (z.B. versuchter vorsätzlicher Betrug oder respektloses Verhalten gegenüber Kampfrichtern, Mitstreitern etc.) einhergehen, über Sanktionen. Auch ein Ausschluss aus dem Landeskader liegt im Bereich des Möglichen.
- Grundsätzlich wird von Kaderathleten ein vorbildhaftes Verhalten erwartet. Die Landestrainer*innen sind aufgefordert abweichende Verhaltensweisen an den Leitenden Landestrainer zu melden.
- Verhaltensbedingte Ausschlüsse von laufenden Maßnahmen führen zu einer Anhörung beim Leitenden Landestrainer und der Aktivenvertretung. Infolge der Erkenntnisse wird über weitere Maßnahmen in der Fachkommission Leistungssport beraten.